Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Schuster Überdachungen

– für Verträge mit Verbrauchern –

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen **Schuster Überdachungen**(nachfolgend „wir“ oder „Auftragnehmer“) und unseren Kunden, sofern der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

1.2 Diese AGB gelten für Verträge über die Lieferung und/oder Montage unserer Produkte, insbesondere:

- Terrassenüberdachungen
- Wintergärten
- Schiebeelemente und Glasschiebetüren
- Markisen (Aufdach-, Unterdach- und Senkrechtmarkisen)
- Eingangsüberdachungen
- sonstige Aluminium-Systemlösungen

1.3 Es gelten ausschließlich diese AGB. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

1.4 Rechtserhebliche Erklärungen des Kunden (z. B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Rücktritt) bedürfen der Schrift- oder Textform (z. B. Brief oder E-Mail).

1.5 Gesetzliche Vorschriften gelten ergänzend, soweit sie in diesen AGB nicht ausdrücklich abgeändert oder ausgeschlossen sind.

1.6 Maßgeblich für den Vertragsinhalt sind die in Textform dokumentierten Vereinbarungen, insbesondere Angebot, Auftragsbestätigung, Zahlungsbedingungen, Aufmaßunterlagen sowie diese AGB.

2. Vertragsschluss und Widerrufsrecht

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
Ein Vertrag kommt zustande durch:

- schriftliche Auftragsbestätigung oder
- tatsächliche Ausführung der Leistung.

Erfolgt innerhalb von 30 Tagen keine Annahme, gilt die Bestellung als abgelehnt.

2.2 Sofern dem Kunden ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, richtet sich dieses nach den gesetzlichen Vorschriften und der gesonderten Widerrufsbelehrung.

2.3 Beginnt auf Wunsch des Kunden die Ausführung von Dienstleistungen (z. B. Montage, Fundamentarbeiten, Bauleistungen) bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist, hat der Kunde im Falle eines Widerrufs Wertersatz für bereits erbrachte Leistungen gemäß § 357a BGB zu leisten.

3. Ausführung und Abnahme

3.1 Vor der Ausführung prüfen wir die örtlichen Gegebenheiten und führen ein Aufmaß durch.
Der Kunde hat uns auf besondere bauliche oder örtliche Gegebenheiten hinzuweisen, insbesondere:

- Leitungen im Boden oder in der Wand
- Besonderheiten des Fassadenaufbaus
- Besonderheiten des Baugrundes

3.2 Wir sind berechtigt, Leistungen ganz oder teilweise durch qualifizierte Dritte ausführen zu lassen.

3.3 Nach Abschluss der Montage erfolgt eine gemeinsame Abnahme. Hierüber wird ein Abnahmeprotokoll erstellt.
Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

3.4 Teilabnahmen sind zulässig.

3.5 Sind dem Kunden bei Abnahme Mängel bekannt, muss er sich seine Rechte ausdrücklich vorbehalten.

4. Leistungsumfang und Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1 Der elektrische Anschluss (z. B. LED-Beleuchtung, Motoren, Heizstrahler) ist nicht Bestandteil des Vertrags und darf ausschließlich durch konzessionierte Fachbetriebe erfolgen.

4.2 Unsere Leistungen beruhen auf typenstatischen Berechnungen.
Individuelle Statiken oder weitergehende Planungen sind nicht im Preis enthalten und ggf. separat zu beauftragen.

4.3 Nicht im Leistungsumfang enthalten sind insbesondere:

- Erdarbeiten und Entsorgung von Aushub